

# Urheberrechtliche Aspekte von Cloud-Speicherungen

Ausschließlichkeitsrecht vs.  
Privatkopievergütung

ALAI Deutschland, 14.11.2018



# Gliederung

---

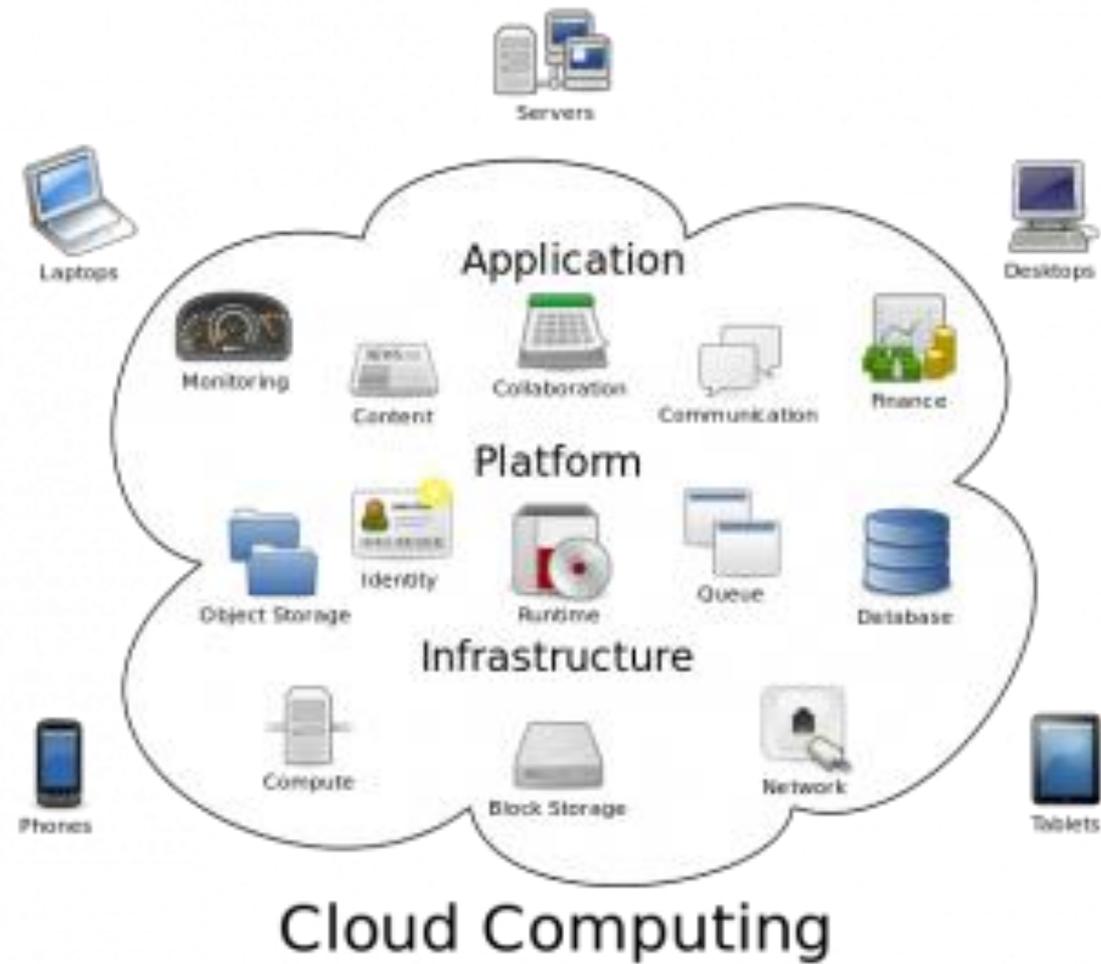
- I. Einführung
  1. Begriff der Cloud
  2. Eingrenzung der Fragestellung
- II. Urheberrechtlich relevante Verwertungsvorgänge
  1. Verschaffung der gespeicherten Inhalte
  2. Zugänglichmachung der gespeicherten Inhalte
  3. Speicherung durch den Nutzer
- III. Schrankenregelung und gesetzliche Vergütung für Privatkopien
  1. Erfassung von Cloud-Speicherungen
  2. Lösungsansätze de lege ferenda
- IV. Fazit

# Gliederung

---

- I. **Einführung**
  1. **Begriff der Cloud**
  2. Eingrenzung der Fragestellung
- II. Urheberrechtlich relevante Verwertungsvorgänge
  1. Verschaffung der gespeicherten Inhalte
  2. Zugänglichmachung der gespeicherten Inhalte
  3. Speicherung durch den Nutzer
- III. Schrankenregelung und gesetzliche Vergütung für Privatkopien
  1. Erfassung von Cloud-Speicherungen
  2. Lösungsansätze de lege ferenda
- IV. Fazit

# Einführung



Quelle: Sam Johnston [CC-BY-SA-3.0], via Wikimedia Commons



Die angeführten Bestimmungen lassen somit deutlich den Willen des Unionsgesetzgebers erkennen, im Hinblick auf den in der Richtlinie 2009/24 vorgesehenen Schutz körperliche und **nichtkörperliche Programmkopien** einander gleichzustellen.

*EuGH GRUR 2012, 904 Rn. 58 - UsedSoft*

Demzufolge sind vom Vermietrecht nach dem Urheberrechtsvertrag unkörperliche Gegenstände und **trägerlose Vervielfältigungsstücke**, wie digitale Kopien, ausgeschlossen.

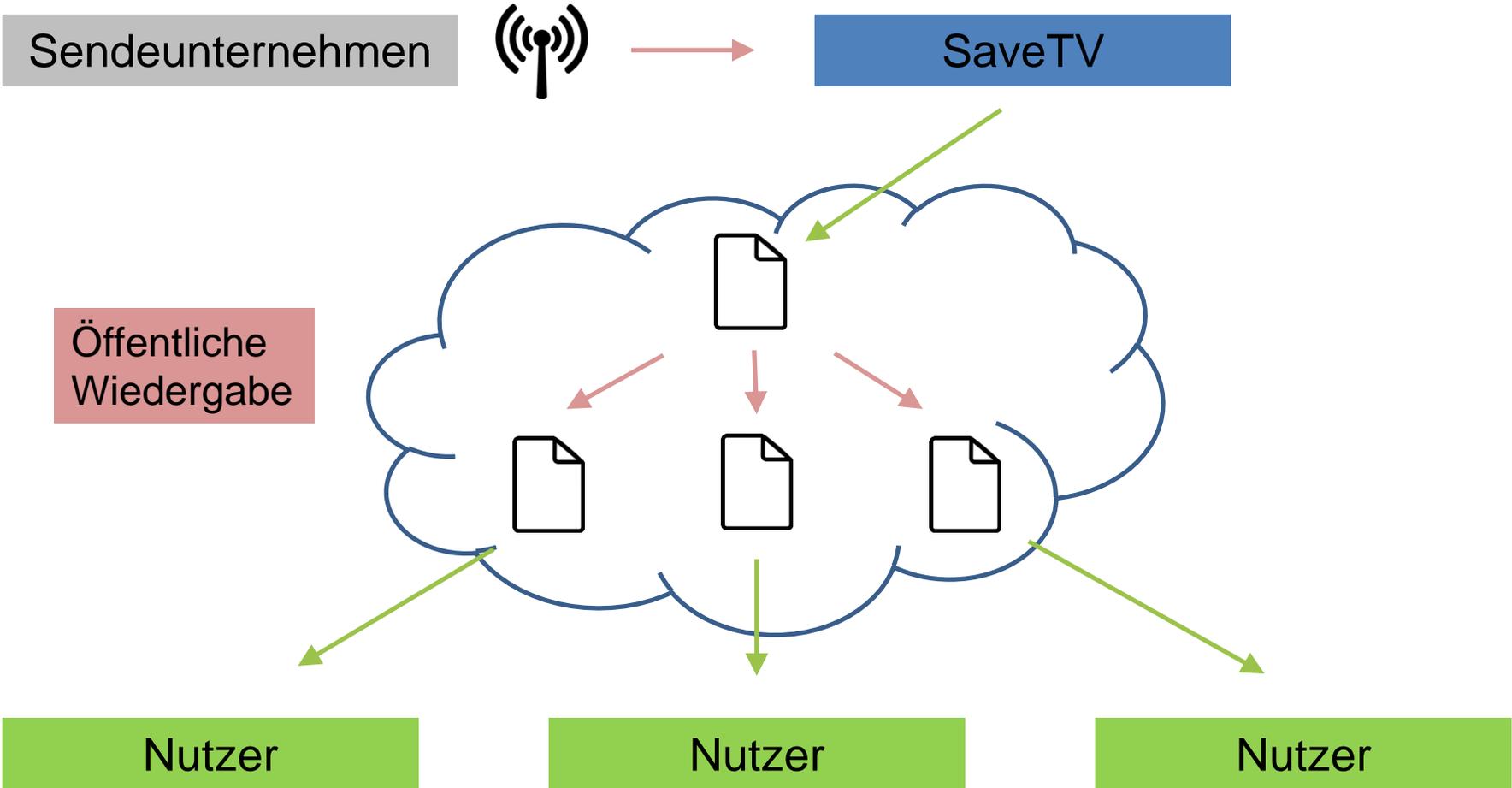
*EuGH GRUR 2016, 1266 Rn. 34 – VOB/Stichting*

# Gliederung

---

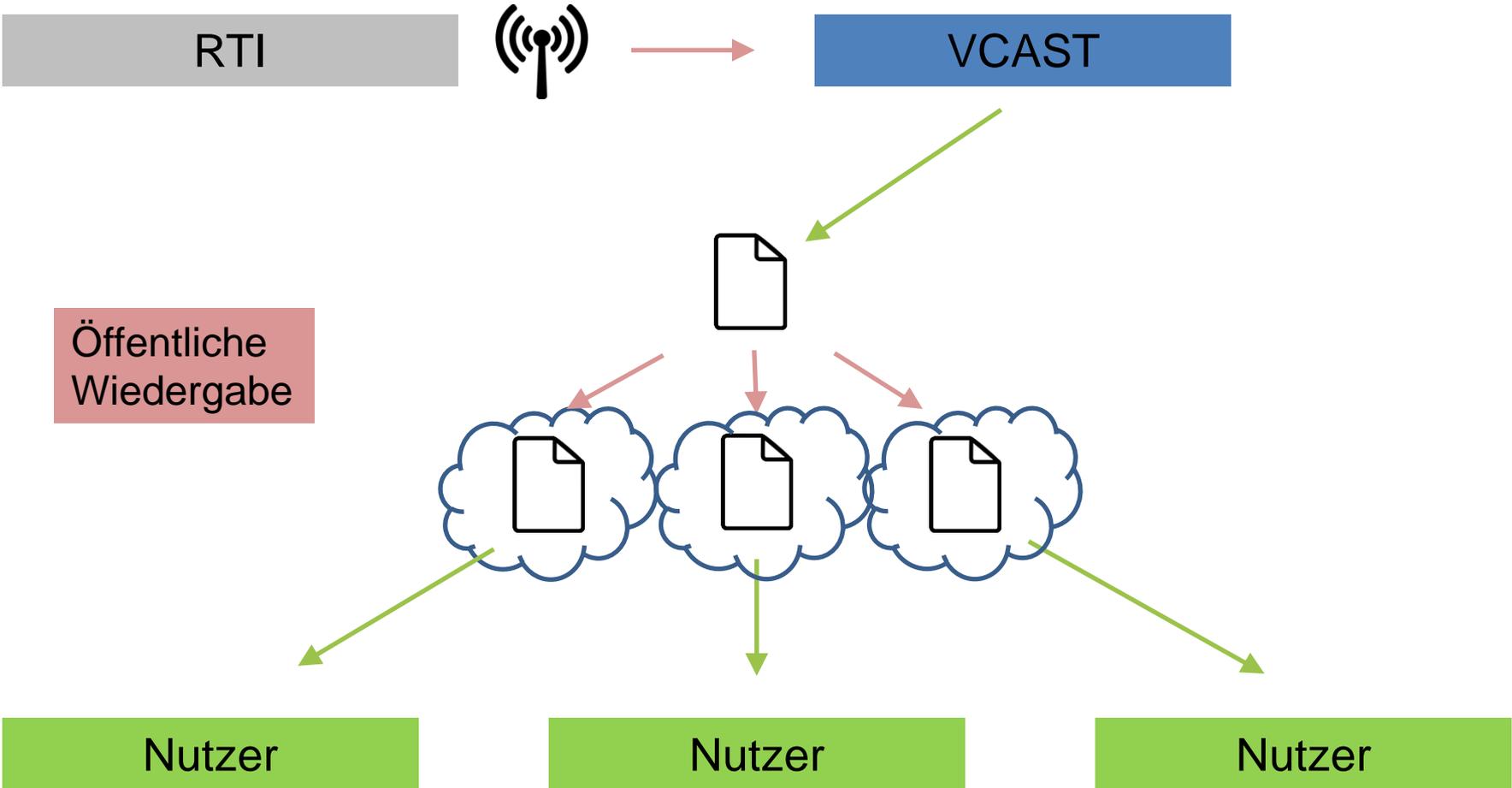
- I. Einführung
  - 1. Begriff der Cloud
  - 2. Eingrenzung der Fragestellung
- II. Urheberrechtlich relevante Verwertungsvorgänge**
  - 1. Verschaffung der gespeicherten Inhalte
  - 2. Zugänglichmachung der gespeicherten Inhalte
  - 3. Speicherung durch den Nutzer
- III. Schrankenregelung und gesetzliche Vergütung für Privatkopien
  - 1. Erfassung von Cloud-Speicherungen
  - 2. Lösungsansätze de lege ferenda
- IV. Fazit

# Relevante Verwertungsvorgänge (1)



BGH GRUR 2009, 845 – Internet-Videorecorder

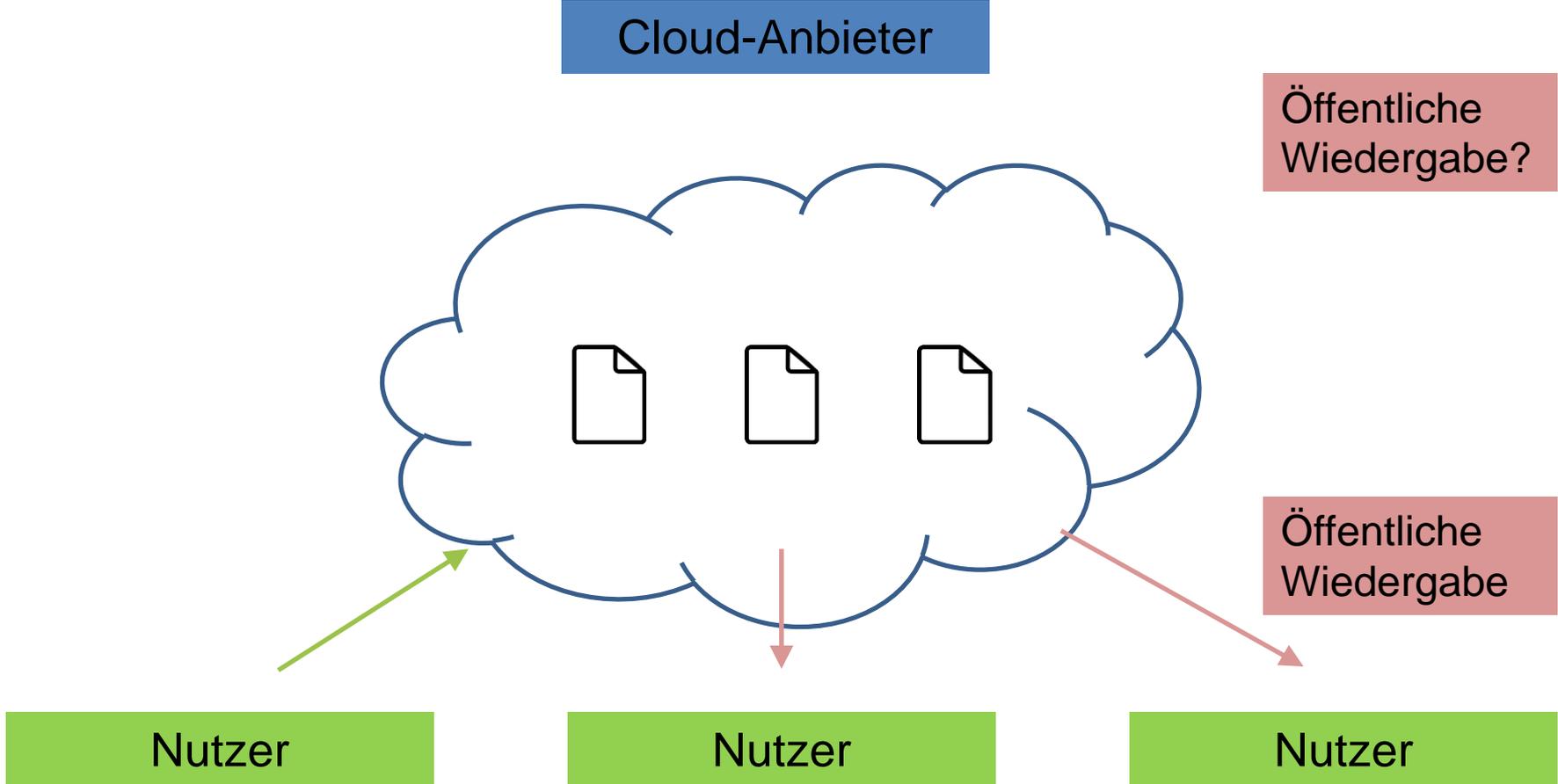
# Relevante Verwertungsvorgänge (1)



EuGH GRUR 2018, 68 – VCAST/RTI



# Relevante Verwertungsvorgänge (2)



BGH, Beschl. v. 20.09.2018 - I ZR 53/17– Uploaded



# Relevante Verwertungsvorgänge (2)

BGH, Beschl. v. 20.09.2018 – I ZR 53/17 – Uploaded

1. a) Nimmt der Betreiber eines Sharehosting-Dienstes, über den Nutzer Dateien mit urheberrechtlich geschützten Inhalten ohne Zustimmung der Rechtsinhaber öffentlich zugänglich machen, eine Handlung der Wiedergabe im Sinne von Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 2001/29/EG vor, wenn (...)
  - er durch die Gestaltung der von ihm nachfrageabhängig gezahlten Vergütung für Downloads einen Anreiz schafft, urheberrechtlich geschützte Inhalte hochzuladen, die anderweitig für Nutzer nur kostenpflichtig zu erlangen sind und
  - durch die Einräumung der Möglichkeit, Dateien anonym hochzuladen, die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, dass Nutzer für Urheberrechtsverletzungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden?

# Relevante Verwertungsvorgänge (2)

---

Vorschlag für eine Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt, COM(2016) 593 final (in der vom EP beschl. Fassung)

## **Artikel 13**

**Nutzung geschützter Inhalte durch Anbieter von Online-Inhaltsweitergabediensten, die große Mengen der von ihren Nutzern hochgeladenen Werke und sonstigen Schutzgegenstände speichern oder zugänglich machen**

(1) Unbeschadet Artikel 3 Absätze 1 und 2 der Richtlinie 2001/29/EG führen Anbieter von Online-Inhaltsweitergabediensten eine Handlung der öffentlichen Wiedergabe durch. Sie haben deshalb faire und angemessene Lizenzvereinbarungen mit den Rechtsinhabern zu schließen.

# Relevante Verwertungsvorgänge (2)

---

Vorschlag für eine Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt, COM(2016) 593 final (in der vom EP beschl. Fassung)

## **Artikel 2**

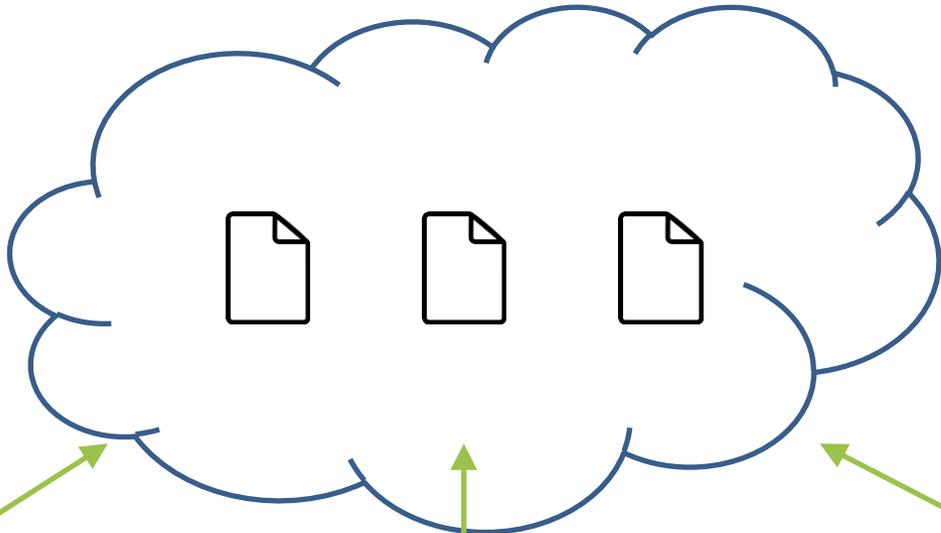
### **Begriffsbestimmungen**

Für die Zwecke dieser Richtlinie gelten folgende Begriffsbestimmungen:

(4b) „Anbieter von Online-Inhaltsweitergabediensten“: ein Anbieter eines Dienstes der Informationsgesellschaft, bei dem einer der Hauptzwecke darin besteht, wesentliche Mengen an von seinen Nutzern hochgeladenen urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen zu speichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, was der Dienst optimiert und zum Zwecke der Gewinnerzielung bewirbt;

# Relevante Verwertungsvorgänge (3)

Cloud-Anbieter



Zulässige  
Privatkopie?

Nutzer

Nutzer

Nutzer

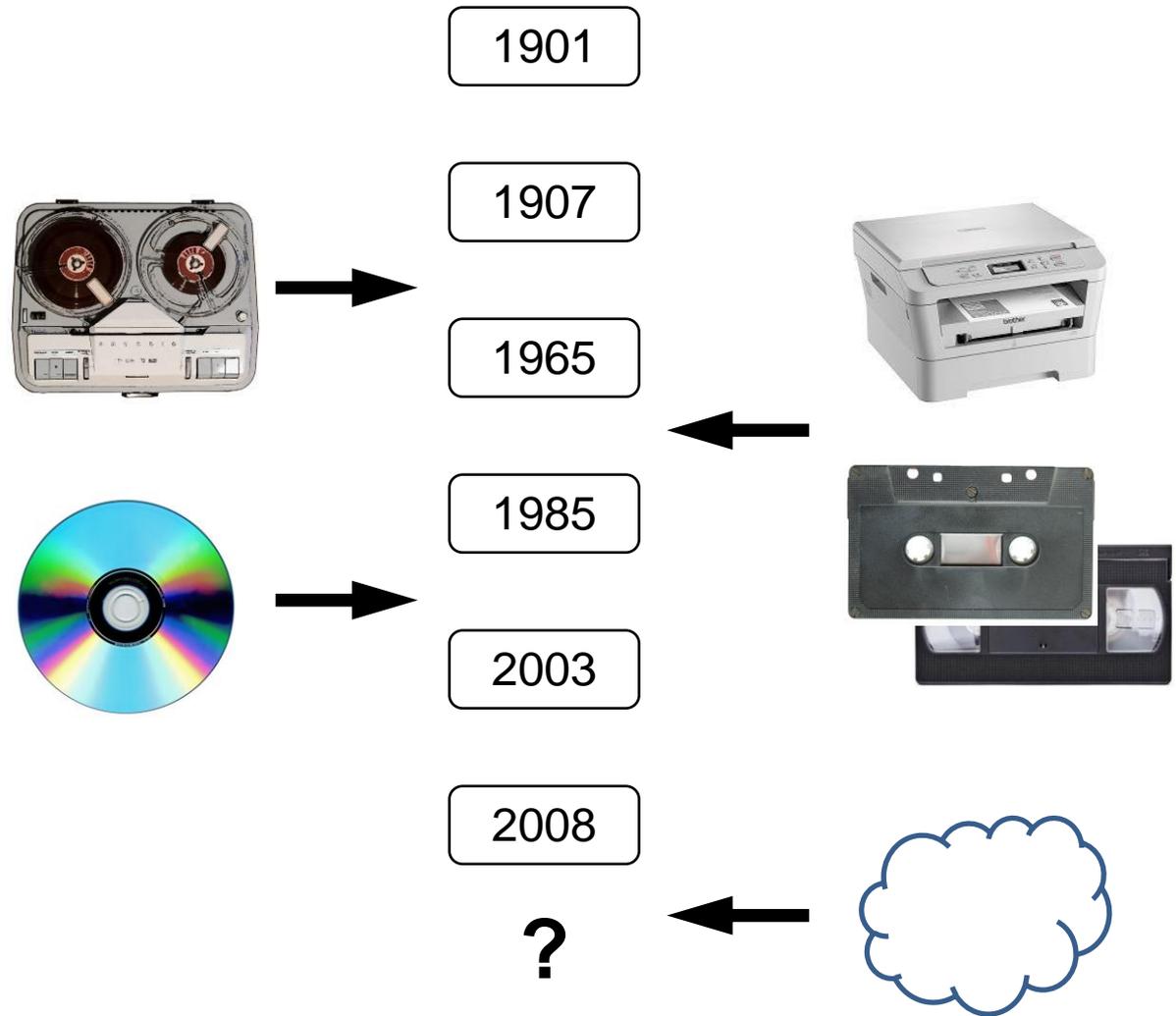


# Gliederung

---

- I. Einführung
  - 1. Begriff der Cloud
  - 2. Eingrenzung der Fragestellung
- II. Urheberrechtlich relevante Verwertungsvorgänge
  - 1. Verschaffung der gespeicherten Inhalte
  - 2. Zugänglichmachung der gespeicherten Inhalte
  - 3. Speicherung durch den Nutzer
- III. **Schrankenregelung und gesetzliche Vergütung für Privatkopien**
  - 1. **Erfassung von Cloud-Speicherungen**
  - 2. Lösungsansätze de lege ferenda
- IV. Fazit

# Schranke für Privatkopien



# Gliederung

---

- I. Einführung
  - 1. Begriff der Cloud
  - 2. Eingrenzung der Fragestellung
- II. Urheberrechtlich relevante Verwertungsvorgänge
  - 1. Verschaffung der gespeicherten Inhalte
  - 2. Zugänglichmachung der gespeicherten Inhalte
  - 3. Speicherung durch den Nutzer
- III. **Schrankenregelung und gesetzliche Vergütung für Privatkopien**
  - 1. Erfassung von Cloud-Speicherungen
  - 2. **Lösungsansätze de lege ferenda**
- IV. Fazit

## **§ 54c UrhG. Vergütungspflicht des Betreibers von Ablichtungsgeräten**

(1) Werden Geräte der in § 54 Abs. 1 genannten Art, die im Weg der Ablichtung oder in einem Verfahren vergleichbarer Wirkung vervielfältigen, in Schulen, Hochschulen sowie Einrichtungen der Berufsbildung oder der sonstigen Aus- und Weiterbildung, Forschungseinrichtungen, öffentlichen Bibliotheken, in nicht kommerziellen Archiven oder Einrichtungen im Bereich des Film- oder Tonerbes oder in nicht kommerziellen öffentlich zugänglichen Museen oder in Einrichtungen betrieben, die Geräte für die entgeltliche Herstellung von Ablichtungen bereithalten, so hat der Urheber auch gegen den Betreiber des Geräts einen Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung.

## Ausdehnung der Betreibervergütung

- Vergütungspflicht nach dem Vorbild von § 54c UrhG
- Standort des Servers nicht maßgeblich, sondern Steuerung des Vervielfältigungsvorgangs vom Inland aus
  - entspricht Vorgabe der InfoSocRL, dass „gerechter Ausgleich“ den Schaden ausgleichen soll, der infolge der Einführung der Privatkopieschranke im nationalen Recht entsteht.
- Höhe der Vergütung abhängig von Speicherkapazität und zeitlicher Verfügbarkeit

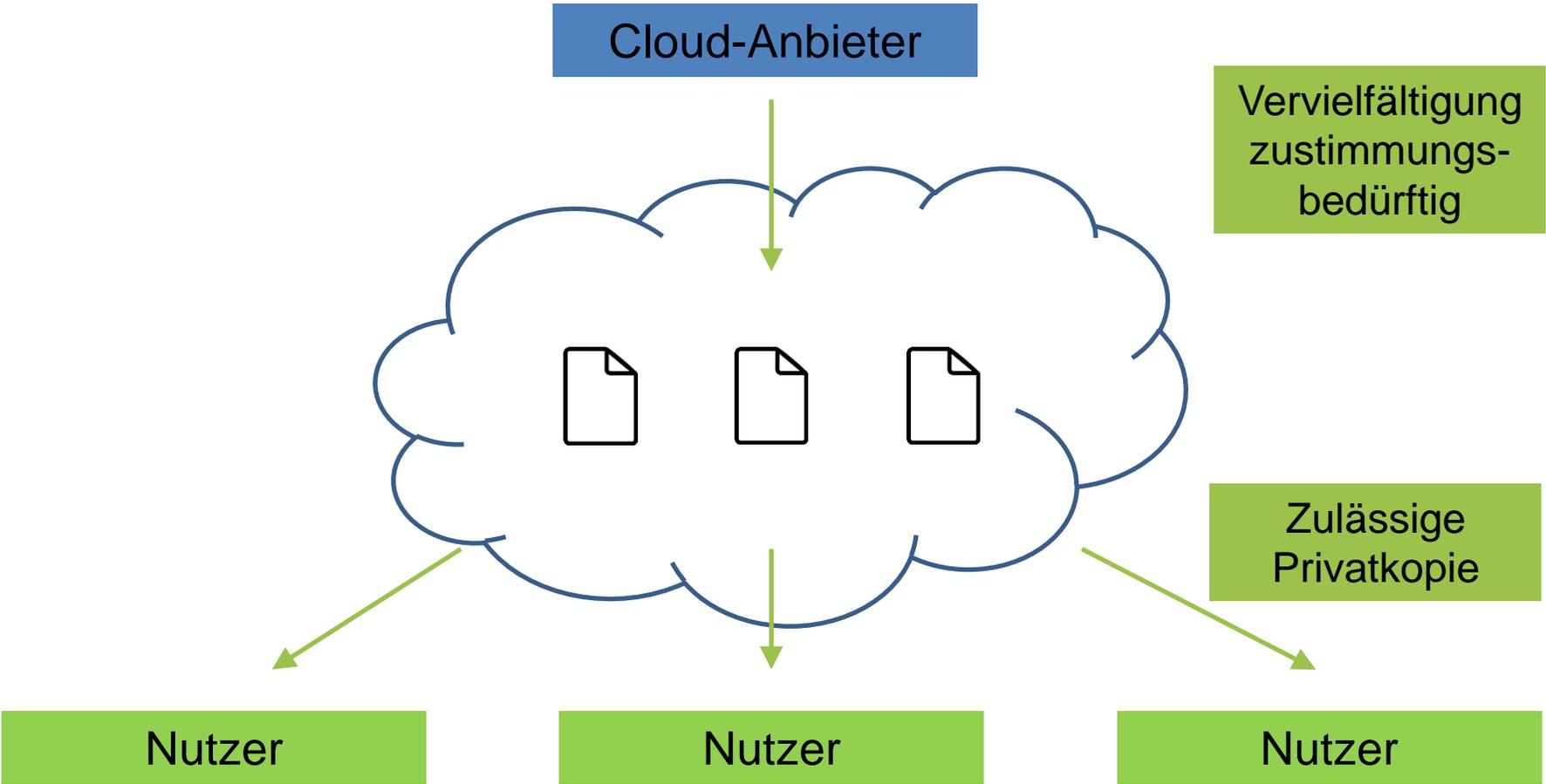
## § 53 UrhG. Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch

(1) Zulässig sind einzelne Vervielfältigungen eines Werkes durch eine natürliche Person zum privaten Gebrauch auf beliebigen Trägern, sofern sie weder unmittelbar noch mittelbar Erwerbszwecken dienen (...).

Der zur Vervielfältigung Befugte darf die Vervielfältigungsstücke auch **durch einen anderen herstellen lassen**, sofern dies **unentgeltlich** geschieht oder es sich um Vervielfältigungen **auf Papier** oder einem ähnlichen Träger mittels beliebiger photomechanischer Verfahren oder anderer Verfahren mit ähnlicher Wirkung handelt.

→ BGH: Diensteanbieter ist nicht Hersteller i.S.v. § 53 I 2 UrhG.

## Zurechnung der Vervielfältigungshandlung zum Dienstanbieter



# Lösungsansätze de lege ferenda (2)

---

## Zurechnung der Vervielfältigungshandlung zum Diensteanbieter

- Diensteanbieter nimmt eigene Handlung der Vervielfältigung vor
- Diese Handlung ist nicht von § 53 I 2 UrhG gedeckt
- Lizenzierung erforderlich, erleichtert durch
  - Verwertungsgesellschaftenpflicht (vgl. § 20b UrhG)
  - Extended Collective Licencing
- Anwendbares Recht
  - kollisionsrechtliche Anknüpfung an Wohnsitz des Nutzers
  - materiell-rechtliche Fiktion des Nutzungsortes (vgl. § 20a UrhG, Art. 4 PortabilitätsVO)



# Gliederung

---

- I. Einführung
  - 1. Begriff der Cloud
  - 2. Eingrenzung der Fragestellung
- II. Urheberrechtlich relevante Verwertungsvorgänge
  - 1. Verschaffung der gespeicherten Inhalte
  - 2. Zugänglichmachung der gespeicherten Inhalte
  - 3. Speicherung durch den Nutzer
- III. Schrankenregelung und gesetzliche Vergütung für Privatkopien
  - 1. Geschichtliche Entwicklung
  - 2. Erfassung von Cloud-Speicherungen
  - 3. Lösungsansätze de lege ferenda
- IV. **Fazit**

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

